

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Merkblatt gibt Empfehlungen zu Gehältern und für Gehaltsverhandlungen VDBD fordert Diabetesberaterinnen angemessen zu bezahlen**

**Berlin, Juli 2021 – Die Schulung und Beratung von Menschen mit Diabetes gehören zu den unverzichtbaren Tätigkeiten, die Diabetesberaterinnen und -berater<sup>1</sup> (DB) in Krankenhäusern und niedergelassenen Praxen erbringen. Ihre angemessene Bezahlung ist daher ebenso wichtig wie die von Pflegekräften. Der Verband der Diabetes-Beratungs- und Schulungsberufe in Deutschland e.V. (VDBD) hat jetzt ein Merkblatt zur Eingruppierung der Gehälter und zu Gehaltsverhandlungen für angestellte Diabetesberaterinnen entwickelt.**

Dass Klatschen als Wertschätzung für Berufe wie die Pflege nicht ausreichen, hat die Coronapandemie mehr als deutlich gezeigt. Daher sollen im Zuge der Pflegereform die Leistungen von Pflegekräften nun besser honoriert werden. Der VDBD fordert jedoch, dass auch andere patientenorientierte Berufsgruppen im Gesundheitswesen, wie die Diabetesberaterinnen, entsprechend ihrer Qualifikation adäquat bezahlt werden müssen.

Viele Diabetesberaterinnen sind im Grundberuf Fachkräfte aus der Pflege, andere Diätassistentinnen oder -assistenten oder Medizinische Fachangestellte (MFA). Für diese Berufsgruppen gibt es im öffentlichen Dienst zwar Tarifverträge, allerdings orientieren sich Arbeitgeber bei der Eingruppierung häufig lediglich an der Erst-Ausbildung. Die einjährige Zusatz-Qualifikation findet zu selten Berücksichtigung. Hinzu kommt, dass es für Diabetesberaterinnen derzeit keinen einheitlichen und bundesweiten Gehaltsrahmen gibt. „Umso wichtiger ist es dem VDBD, mit dem Merkblatt Empfehlungen für eine angemessene Eingruppierung in den verschiedenen Arbeitskontexten von angestellten Diabetesberaterinnen zu geben“, betont Kathrin Boehm, stellvertretende Vorsitzende des VDBD.

In seinem Merkblatt verweist der VDBD, abhängig vom jeweiligen Grundberuf, auf den aktuellen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst 2021 (TVÖD Bund), der für Diätassistentinnen zum Tragen kommt, auf den Gehaltstarifvertrag MFA 2021 und auf die so genannte P-Tabelle, die für Fachkräfte aus der Pflege gilt. Der Verband möchte damit eine Orientierung bieten, wo Diabetesberaterinnen, ausgehend von der Grundausbildung und unter Berücksichtigung ihrer Zusatzqualifikation im tarifgebundenen Gehaltsgefüge, einzugruppiert sind. Das Einstiegsgehalt für eine Diabetesberaterin liegt demnach

<sup>1</sup> Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend die weibliche Berufsbezeichnung verwendet, gemeint sind damit immer alle Geschlechter.

mindestens zwischen 2714 und 3053 Euro. Je nachdem, wie viel Berufserfahrung vorgewiesen werden kann, welche Aufgaben übernommen werden, ob eine Teamleitungsposition oder sogar eine Lehrtätigkeit ausgeübt wird, steigert sich das Gehalt - auch eine Höhergruppierung ist möglich. Hauptaugenmerk liegt hierbei jedoch stets auf dem Aufgabenbereich und den Anforderungen der Tätigkeiten – somit werden beispielsweise auch Diabetesberaterinnen mit Hochschulabschluss nicht automatisch höher eingruppiert, sondern nach Tätigkeitsmerkmalen eingestuft. „Dieses Wirrwarr aus „Wenn-Dann“-Möglichkeiten bei der Eingruppierung verunsichert viele Diabetesfachkräfte hinsichtlich ihrer Gehaltsmöglichkeiten. Mit unserem Merkblatt wollen wir sie ermutigen, aktiv angemessene Gehälter auszuhandeln, die ihrer hohen Qualifikation und der damit einhergehenden Verantwortung gerecht werden“, betont Dr. Gottlobe Fabisch, Geschäftsführerin des VDBD. Auch für Angestellte in nicht tarifgebundenen Einrichtungen soll das Merkblatt als Orientierungs- und Vergleichshilfe dienen. Ebenso informiert es Arbeitgeber, die angemessene Mindestgehälter anstreben.

Um Gehaltsverhandlungen erfolgreich zu führen, rät der VDBD Diabetesberaterinnen, die eigenen Tätigkeiten über einen längeren Zeitraum zu dokumentieren. „Stellen Sie selbstbewusst, sachlich und frei von Emotionen Ihre Kompetenzen dar“, so der VDBD. Außerdem sollten die Angestellten deutlich machen, mit welchen Tätigkeiten sie insbesondere die Ärzteschaft entlasten. Im ambulanten Bereich käme es außerdem darauf an, aktuelle Schulungszertifikate vorzuweisen, die häufig auch abrechnungsrelevant sind.

Von den acht Millionen Menschen mit Diabetes in Deutschland sollte jeder mindestens eine, idealerweise immer wieder Schulungen erhalten, um das Selbstmanagement im Umgang mit der chronischen Krankheit zu stärken. Diese und viele andere Leistungen werden in Behandlungsteams von Diabetesberaterinnen erbracht. Sie sind daher auch für die Umsetzung von Disease Management Programmen (DMP) unverzichtbar und gefordert. Möchte sich eine Einrichtung bei der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) zertifizieren lassen, muss sie Diabetesberaterinnen als strukturelles Qualitätsmerkmal vorweisen. Deren Leistungen angemessen zu vergüten, ist daher nicht nur im Interesse der Diabetesberaterinnen, sondern sollte zum Wohle der Patienten und Patientinnen auch im Interesse der Einrichtungen und der gesamten Gesellschaft sein.

Link zum Merkblatt: <https://www.vdbd.de/ueber-uns/publikationen/merkblaetter/>

<sup>1</sup> Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend die weibliche Berufsbezeichnung verwendet, gemeint sind damit immer alle Geschlechter.

**Ihr Kontakt für Rückfragen:**

Verband der Diabetes-Beratungs- und Schulungsberufe in Deutschland e.V. (VDBD)  
Dr. Gottlobe Fabisch (Geschäftsführung)  
Habersaathstr. 31  
10115 Berlin  
Tel.: +49 (0) 30 847122-490  
E-Mail: [fabisch@vdbd.de](mailto:fabisch@vdbd.de)  
[www.vdbd.de](http://www.vdbd.de)  
[www.vdbd-akademie.de](http://www.vdbd-akademie.de)

Thieme Communications  
Michaela Richter  
Postfach 30 11 20  
70451 Stuttgart  
Tel: 0711 89 31-516  
Fax: 0711 89 31-167  
E-Mail: [richter@medizinkommunikation.org](mailto:richter@medizinkommunikation.org)